Stadt Schöningen Der Bürgermeister	**Vorlagen-Nummer**
	47/2021
	Erstellt durch
	Fachbereich:80 **Bearbeiter/in:80.1**

Vorlage

Beratungsfolge

an	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Betriebsausschuss	Empfehlung	07.06.2021	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Empfehlung	20.07.2021	☐	☒
Rat	Beschluss-fassung	22.07.2021	☒	☐
			☐	☐

Mitzeichnung / Sichtvermerk

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB	BehV
☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

☒ Haushaltsrechtliche/finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Tagesordnungspunkt:

Städtischer Betriebshof Schöningen
Verwendung des Jahresüberschusses 2020

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme der ebenfalls im Verwaltungsausschuss und Betriebsausschuss vorgestellten Vorlage 47/2021 beschließt der Rat gemäß §4 Abs. 3 Nr. 9 der Betriebssatzung vom 25.09.2013, dass der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 10.260,75 EUR zur Stärkung des Eigenkapitals gemäß §12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO im Vermögen des Betriebshofes verbleibt und der Gewinnrücklage zugeführt wird.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Vom Städtischen Betriebshof Schöningen ist für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss von 10.260,75 TEUR erwirtschaftet worden. Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet gemäß Eigenbetriebssatzung der Rat der Stadt Schöningen.
Es wird empfohlen, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 zur Stärkung des Eigenkapitals im Betriebshof verbleiben soll.

Anlagen:

gez. Schneider